

Fachtagung „Ethik in der Beratung – Anspruch und Wirklichkeit“,
Mannheim, 22./23.02.2018, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Forum 2

„Beratungsethik grenzenlos – Überblick über internationale und nationale Standards in ausgewählten Ländern:
Was können wir davon lernen?“

Moderation: Karen Schober (nfb)

Referent*innen:

Johannes Katsarov (Zentrum für Ethik, Universität Zürich, CH/ Koordinator der NICE-Foundation)

Prof. Dr. Czeslaw Noworol (Jagiellonian University Kraków/PL)

Bettina Beglinger (Leiterin des Beratungs- und Informationszentrums, Berufs- und Weiterbildung, Kanton Luzern/CH)

Annemarie Oomen (Allgemeines Pädagogisches Studienzentrum, Utrecht/ NL)

Dr. Mika Launikari (Finnish National Agency for Education, Helsinki/FL)

Berichterstatter: Thomas Röser

Eingangsstatement: Karen Schober

Ethische Standards sind bislang in der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland kaum verankert. Berufsberatung in öffentlich-rechtlicher Verantwortung besteht in Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts und wurde 1927 als gesetzliche Aufgabe der Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit und deren Vorgängerinstitutionen) zugeordnet. Während es für die Beratungstätigkeiten im Bildungswesen keine allgemeinverbindlichen Qualitätsstandards gab und bislang immer noch nicht gibt, unterliegt die Berufsberatung den gesetzlich fixierten, allgemeinen Arbeitsgrundsätzen für die Arbeitsverwaltung, die allerdings keine inhaltlich definierten ethischen Standards für die Beratung enthalten. Auch das derzeit gültige Beratungskonzept der BA (BeKo) enthält nur rudimentäre Hinweise zu ethischem Handeln in der Beratung.

Erst in neuerer Zeit hat sich unter der Federführung des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*) ein von zahlreichen Experten, Akteuren und Stakeholdern aus der Bildungs- und Berufsberatung entwickeltes und breit anerkanntes Qualitätskonzept für die BBB-Beratung etabliert, das u.a. auch allgemeinverbindliche ethische Leitlinien enthält (BeQu-Konzept: www.beratungsqualitaet.net), an dem auch die Bundesagentur für Arbeit mitgewirkt hat. Die tatsächliche Qualitätsentwicklung unter Beachtung ethischer Leitlinien obliegt jedoch den jeweiligen Beratungseinrichtungen.

Vortrag 1:

Johannes Katsarov: „Entwicklung der internationalen und nationalen Ethikstandards – Was wollen wir damit?“

Das Bemühen um die Definition und Verbreitung verbindlicher ethischer Standards für die Profession der Bildungs- und Berufsberatung war von daher immer schon ein vorrangiges Interesse und Betätigungsfeld der Beratungswissenschaften einerseits und der professionellen Verbände andererseits. Das gilt für Deutschland ebenso wie für andere Länder. Starke professionelle Verbände begünstigen die Entwicklung und Implementierung verbindlicher Qualitäts- und ethischer Standards.

In diesem Zusammenhang kommt den großen internationalen Verbänden, ebenso wie den internationalen Organisationen (UNESCO, ILO, OECD) und der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG/AIOSP/IVBBB) eine herausragende Bedeutung bei der Entwicklung von ethischen Standards zu: 1995 verabschiedete die Generalversammlung der IAEVG die „Ethischen Standards der IAEVG“ und entfaltete damit international eine erhebliche Breitenwirkung. Als Gründungsmitglied der IAEVG (1951) bekannten sich auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit damals zu diesen Standards.



In anderen europäischen und in angelsächsisch geprägten Ländern, wie USA, Kanada, Australien oder Neuseeland nahm die Entwicklung professioneller Standards für die Bildungs- und Berufsberatung (Career Guidance and Counselling) teilweise andere Formen an; jedoch kann man sagen, dass die IAEVG-Standards universell waren und immer noch sind. In den Jahren 2016 und 2017 fand ein aufwändiger Konsultationsprozess unter den IAEVG-Mitgliedern zur Revision der Ethischen Standards statt, der bei der IAEVG-Konferenz Ende Oktober 2017 in Mexico mit der Verabschiedung der neuen „Ethischen Leitlinien“ der IAEVG beendet wurde.

Zum Verständnis des Nutzens von ethischen Standards können zunächst deren Zwecke in der Bildungs- und Berufsberatung betrachtet werden. So beinhalten ethische Standards grundsätzlich Schutzfunktionen für Ratsuchende und eine Interessenwahrung in Sinne einer Beratungsprofession. Sie sollen den beratenden Berufsstand auch mit seiner sozialen Verpflichtung leiten, indem aus zentralen Werten und Prinzipien ein gemeinsames Wertefundament für die Beratungsarbeit entstehen kann. Dazu zeigen sich unterschiedliche Ebenen bei den ethischen Standards, die sich ausgehend von der internationalen Ebene (z.B. IAEVG s.o.) und nationaler Ebene (z.B. nfb), organisationale Ebene und zuletzt individuelle Ebene (individuelles Beratungsverständnis) differenzieren lassen. Trotz nationaler und teils kultureller Unterschiede lassen sich durchgängig grundlegende ethische Werte erkennen, obwohl diese nicht immer wortwörtlich

genannt werden. Abhängig von der jeweiligen Zielgruppe der Standards werden diese auch partiell spezialisiert formuliert. Sie können demnach ebenso Qualitätsansprüche an die Politik darstellen oder bestimmte Spezifika für Berufsgruppen enthalten (z.B. Psychologen, Bildungs- und Berufsberatende).

Stand der Diskussion in der Beratungsethik nach ausgewählten Ländern

Vortrag 2:

Prof. Dr. Czeslaw Noworol: „Forschungsethische Fragen in Bezug auf Berufsberatung“ – Die Situation in Polen

Ausgehend von einer langen nationalen Tradition (Entstehung der Arbeitsämter 1919) der Berufsberatung werden ethische Standards insbesondere als eine normative Ethik mit Verhaltensstandards für die Beratungspraxis verstanden. Die Basis für eine Berufsberatungsethik bildet eine ausgeprägte Orientierung am christlichen Glauben für das jeweilige Handeln, wodurch 9 ethische Grundsätze in der polnischen Berufsberatung verankert wurden. Diese nehmen sowohl Bezug auf die Beachtung des Klientenwohls als auch auf die Forderung nach einer beruflichen Qualifikation bei den Beratenden und einen professionellen Beratungsprozess. Aus der kulturspezifischen Verortung der Ethik nach der Berufung auf das Christentum stellen diese Grundsätze dennoch eine Anbindung an allgemeine zentrale Werte und Prinzipien in der Bildungs- und Berufsberatung her.

Die aktuelle Situation in Polen lässt diese Grundsätze jedoch nahezu bedeutungslos werden, da die polnische Berufsberatung hauptsächlich als Prävention gegen (Jugend) -arbeitslosigkeit verstanden wird und die Politik derzeit aufgrund der guten Arbeitsmarktlage keinen Bedarf für ein professionales nationales Berufsberatungssystem erkennt. Durch diese mangelnde Definition von ethischen Standards durch Politik oder zuständigen Ministerien bleibt den professionell Beratenden nur eine Orientierung an den „9 ethischen Grundsätzen“, welche durch die polnische Beratungswissenschaft oder nationale Beratungsverbände weiterentwickelt oder überprüft werden können. Die Beratungsethik in Polen definiert sich demnach eher an polnischen oder internationalen Netzwerken und Verbänden, damit Standards in der nationalen Beratungspraxis umgesetzt werden können.

Vortrag 3:

Bettina Beglinger: „Stand der Diskussion in der Schweiz“

Aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) ergibt sich für die Kantone eine freie Organisation der Berufsberatung. Zur Planung, Koordination und Sicherstellung der Beratungsdienstleistung haben die Kantone jedoch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion (EDK) mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) beauftragt, damit gewisse Standards auch kantonal übergreifend vorliegen. Dazu wurden 9

Grundsätze der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung definiert, aus denen sich neben Beschreibungen zu Beratungsangeboten und Qualifikationen auch Hinweise zu ethischen Standards (z.B. „Mensch im Mittelpunkt“ oder „Vertraulichkeit“) finden lassen.

In der Praxis können sich von Kanton zu Kanton oder von öffentlicher zu privater Beratungseinrichtung Unterschiede in der Ausgestaltung der Standards ergeben. Durch eine lebendige Ver-



netzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen findet dennoch eine zunehmend gemeinsame Weiterentwicklung von allgemeinen und ethischen Standards statt. Denn es zeigen sich für die Beratungspraktiker neue Herausforderungen im Umgang mit Klienten, beruflicher Vielfalt und geänderten Rahmenbedingungen, wodurch eine ständige Anpassung von Standards gefordert wird. Der Stand der tatsächlichen Umsetzung von beratungsethischen Aspekten muss allerdings immer kantonal betrachtet werden.

Vortrag 4:

Annemarie Oomen: „Ethische Standards der Bildungs- und Berufsberatung in den Niederlanden“

Die Bildungs- und Berufsberatung wird im Bildungswesen (Schulen z.B. durch Lehrer) überwiegend semiprofessionell und nicht hauptamtlich angeboten, sodass dort keine Standards definiert sind. Das konkrete professionelle Beratungsangebot in der Berufs-, Studien- oder Laufbahnberatung wird in den Niederlanden privatwirtschaftlich unterbreitet und die Beratenden orientieren sich an fachlichen Standards, die von der NOLOC (Niederländische Vereinigung der Laufbahn-Professionals mit einem Register für Beratende) definiert sind. Die NOLOC hat einen Verhaltenskodex mit Kriterien zu Beratungsqualität und ethischen Standards definiert, woran sich deren ca. 3000 Mitglieder orientieren.

Der NOLOC-Verhaltenskodex wird als ein sehr wichtiges Instrument angesehen, wodurch die Beziehungen im Beratungskontext zwischen Klient, Auftraggeber und Beratenden explizit geregelt werden. Denn es wird verlangt, dass die angedachten Beratungsüberlegungen oder Problemstellungen sowie die Kommunikation zwischen Auftraggeber, Klient und Beratenden dokumentiert werden. Über einen sogenannten „Beschwerdeausschuss“ können Inhalte thematisiert werden, die nicht mit dem Verhaltenskodex übereinstimmen. Die ethische Betrachtung fällt daher deutlich auf mögliche Spannungen im Beratungsprozess zwischen Auftraggeber und Klient.

Vortrag 5:

Dr. Mika Launikari: „Ethik in der Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung in Finnland“

Die Beratungsangebote in Finnland verteilen sich auf verschiedene staatliche (z.B. Schulen, Arbeitsämter) und privatrechtliche Einrichtungen (z.B. Gewerkschaften), die sich in den letzten 15 Jahren zielgruppenspezifisch rasant entwickelt haben. Ethik wird dabei als Rückgrat der Beratungsarbeit verstanden, sodass ethische Richtlinien oder Prinzipien in verschiedenen Verbänden der professionellen Beratungsanbieter (z.B. Studienberater, Psychologen in Arbeitsämtern) verankert sind. So sind die ethischen Standards jeweils sehr konkret bei verschiedenen Verbänden formuliert und es existieren jeweils individualisierte Konzepte zur speziellen Beratungsarbeit. Trotz dieser teils heterogenen Ausprägung der ethischen Richtlinien wird auf das Befolgen der internationalen Richtlinien hingewiesen.

Diskussionsergebnisse/Fazit

Nach den länderspezifischen Vergleichen ergeben sich bezüglich der Einbindung von ethischen Standards keine großen Unterschiede. Insgesamt zeigt sich ein ähnliches professionelles Verständnis von ethischen Aspekten als Eckpfeiler in der Beratung, auch wenn nationale oder kulturspezifische Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Beratungsangebote maßgeblich prägend bleiben. Die Forumsteilnehmer sprachen sich resultierend einstimmig für einen internationalen Konsens im Feld der Beratungsethik aus und wünschten sich eine stärkere und deutlichere Beachtung dieser Thematik im Europäischen Netzwerk der Leiter*innen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (Network of Public Employment Services). Die auffallend starke Konzentration bei der Behandlung des Themas „Beratungsethik“ im Bereich der Beratungswissenschaft und bei professionellen Beratungsverbänden kann die defizitäre Ausprägung auf öffentlich-rechtlicher Ebene langfristig nicht kompensieren.

